

## **Pressemitteilung vom 22.08.2018**

### **AfD-Fraktion rügt doppelten Verstoß gegen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung durch Stadtverordnetenvorsteher und sieht dadurch deutliche Benachteiligung zu ihren Ungunsten**

#### **Christin Thüne: „Fraktion prüft juristische Schritte“**

Die AfD-Fraktion sieht sich durch einen, in der vergangenen Sitzung erfolgten, doppelten Verstoß des Stadtverordnetenvorstehers gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der eindeutig zum Schaden und zur einseitigen Benachteiligung der AfD gereichte, in ihren Rechten deutlich benachteiligt.

So habe der Stadtverordnetenvorsteher den Antrag der AfD auf namentliche Abstimmung zu Top 9 der Tagesordnung, DS I (A) 430, „Anbringung von Kruzifixen in Gebäuden der Stadtverwaltung“ verweigert und stattdessen per eigenen mündlichen Antrag die Möglichkeit der namentlichen Abstimmung für den Verlauf der Sitzung ausgesetzt. Darüber hinaus habe Stadtverordnetenvorsteher Färber eine deutlich als solche erkennbare Wortmeldung eines AfD-Stadtverordneten zur Geschäftsordnung nicht zugelassen. In beiden Fällen handele es sich um eindeutige Verstöße gegen die Paragraphen 22 und 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, nach denen auf Antrag einer Fraktion namentliche Abstimmung durchgeführt werden muss, bzw. zwingend Wortmeldungen zur Geschäftsordnung zu erteilen sind.

Die einseitige Benachteiligung der AfD habe bereits vor einigen Monaten mit der Weigerung des Vorstehers begonnen, zwei Anträge der AfD entgegenzunehmen sowie mit dem Hinweis, im Bedarfsfall die Geschäftsordnung zu ändern, um der AfD die Möglichkeit der namentlichen Abstimmung zu entziehen, und setzte sich nunmehr mit der in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung offen zu Tage getretenen Diskriminierung fort.

„Wir unterziehen die Unterdrückung der, der AfD zustehenden Rechte derzeit einer intensiven juristischen Bewertung und behalten uns vor, juristische Schritte zu deren Durchsetzung einzuleiten,“ so die Sprecherin der AfD, Christin Thüne.